

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen der SVSS-Weiterbildung

Abmeldung

Falls Sie sich von einem Kurs wieder abmelden oder nicht am Kurs teilnehmen können, wird eine Bearbeitungsgebühr fällig (gilt auch mit Arztzeugnis).

- bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Kursbeginn CHF 50. –
- bei späterer Abmeldung ist der volle Kursbeitrag zu bezahlen

Die Bearbeitungsgebühr entfällt bei Meldung einer Ersatzperson.

Es wird empfohlen, eine **Annullationskostenversicherung** (mit Einschluss von Kurskosten) abzuschliessen!

Vergünstigungen

SVSS-Mitglieder profitieren von reduzierten Kurskosten.

- Als **SVSS-Mitglied** gilt, wer zum Zeitpunkt seiner Anmeldung in der zentralen SVSS-Datenbank als Mitglied eines SVSS-Kantonalverbands registriert ist oder den Jahresbeitrag direkt beim SVSS einbezahlt hat. Überprüfen Sie im Zweifelsfall vor Ihrer Anmeldung, ob Sie als ordentliches Mitglied von einem Kantonalverband an die SVSS-Geschäftsstelle gemeldet worden sind (info@svss.ch).

- **Nicht-Mitglieder**, die ebenfalls von den ermässigten Kursgebühren profitieren möchten, können vor der Rechnungsstellung der Kurskosten eine Sofort-Mitgliedschaft beantragen.

Nach der Überweisung des Jahresbeitrages von Fr. 70.- auf das Postcheckkonto 60-19637-1 ZV SVSS, 8750 Glarus werden Sie als SVSS-Mitglied freigeschaltet.

IBAN CH38 0900 0000 6001 9637 1

- Teilnehmende, die sich **in Ausbildung** befinden (universitäre Institute und Fachhochschulen) profitieren ebenfalls von den reduzierten Kurskosten (bitte bei der Anmeldung vermerken und Ausweiskopie an die Geschäftsstelle senden).

Vorteile einer SVSS-Mitgliedschaft:

- vergünstigte SVSS-Weiterbildungen und Sportmaterialien
- aktuelle Schulsportnews und Tipps
- Gewerkschaftsnutzen: Wir setzen uns für Ihre Arbeit ein: wöchentlich 3h Sport an Ihrer Schule, gute Arbeits- und Lohnbedingungen
- Rechtsberatung

Versicherungsschutz

Seitens des SVSS besteht **kein Versicherungsschutz** für die Teilnehmenden.

Sie müssen selbst für eine ausreichende Versicherung besorgt sein.